

Anlage: Mindesterschließungsgrad

Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsgebieten müssen mit den angegebenen Mindesterschließungsgraden erschlossen werden:

Dies muss zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil bzw. für mindestens einen Endkunden und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für die restlichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Nr.	Erschließungsgebiet	Erschließungs-grad
1	Pfaffenberg	90%
2	Mallersdorf	85%
3	Mallersdorf-Bahnhof, Ettersdorf, Niederlindhart	60%
4	Oberellenbach	85%
5	Oberlindhart	50%
6	Haselbach	80%
7	Holztraubach	70%